

## APPENZELL AUSSERRHODEN– Kommentare 2012

Q	Kommentar
49	Die Laienrichter erhalten im Kt. AR in der 1. Instanz eine jährliche Entschädigung in Höhe von CHF 4'000,- + Sitzungsgeld + Spesen; in der 2. Instanz sind es CHF 5'000,- + Sitzungsgeld + Spesen (Art. 8 der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe, bGS 145.12).
60	7 Personen teilen sich 370 Stellenprozente. 240 Stellenprozente entfallen auf das Erwachsenenstrafrecht, 130 Stellenprozente entfallen auf das Jugendstrafrecht.
60.1	Es gibt im Kt. AR nur eine Staatsanwaltschaft. Mit dem Inkrafttreten der Eidg. StPO wurde vom Verhör – bzw. Untersuchungsrichtersystem auf das Staatsanwaltschaftssystem umgestellt.
94.8	Die Angaben unter 94.8 entsprechen dem Total Straffällen (es ist nicht möglich schwere Straffälle von Bagatellfällen zu unterscheiden).
97.11– 14	<u>Abteilungsfälle</u> (ohne SchKG-Fälle und ohne Strafsachen): Hängige Fälle am 1.01.: 17 Eingänge: 12 Erledigungen: 12 Hängige Fälle am 31.12.: 17 <u>Einzelrichter 2. Instanz</u> (ohne Strafsachen und ohne SchKG-Fälle): Hängige Fälle am 1.01.: 14 Eingänge: 66 Erledigungen: 65 Hängige Fälle am 31.12.: 11
97.13a	Abteilungsfälle : 7 Einzelrichterfälle: 8
97.13b	Abteilungsfälle : 0 Einzelrichterfälle: 2
97.13c	Abteilungsfälle : 1 Einzelrichterfälle: 2
97.13d	Abteilungsfälle : 0 Einzelrichterfälle: 17
97.13e	Abteilungsfälle : 4 Einzelrichterfälle: 41
97.2	Ab dem 1.01.2011 ist das Kantonsgericht (1. Instanz) für nichtstreitige Zivilverfahren zuständig.
97.6	Alle Zahlen stellen Abteilungs- und Einzelrichterfälle dar.
101.13	Abteilungs- und Einzelrichterfälle
101.2	Es gibt nur eine Rubrik "Arbeitsvertragsrecht".
101.33	Abteilungsfälle : 0 Einzelrichterfälle: 180
102a.2 + 102.a4	Die Prozessdauer ist nur für xxx Zivilverfahren vorhanden.